

## La Soutenance de mémoire

Master en sciences sociales – *pilier migration et citoyenneté* – de

**Madame Marie GREUSING**

### **Unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge an der Schwelle zur Volljährigkeit**

*aura lieu le*

**jeudi 6 juin 2019 à 14 heures**

**à l'Institut SFM, Rue A.-L. Breguet 2, Neuchâtel, salle de cours 3.402**

**Directrice de mémoire : Anita Manatschal  
Experte : Teuta Mehmeti**

#### **Résumé:**

Kinder und Jugendliche zählen zur verletzlichsten Personengruppe. Handelt es sich um Kinder und Jugendliche, welche unbegleitet ohne Eltern in einem ihnen fremden Land um Asyl ersuchen, multipliziert sich ihre Verletzlichkeit. Werden diese unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlinge volljährig, verlieren sie quasi über Nacht ihren Sonderstatus. Der Minderjährigen-Status verleiht ihnen durch internationales und nationales Recht einen besonderen Schutz. Dieser Schutz – dass die Asylgesuche prioritär zu behandeln sind, dass den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während des Verfahrens eine Vertrauensperson zur Seite gestellt wird und dass sie in altersgerechten Wohnstrukturen untergebracht werden sowie entsprechende Betreuung und eine Schul- oder andere Ausbildung genießen – endet mit dem 18. Geburtstag. Aus einer Zukunftsperspektive sowie einer Retrospektive wird gefragt, wie die Betroffenen selbst – unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge sowie als Minderjährige in die Schweiz eingereiste, nun bereits volljährige Asylsuchende und Flüchtlinge – ihren Übergang in die Volljährigkeit wahrnehmen. Der gleiche Übergang interessiert aus der Perspektive des nahen Umfeldes dieser Betroffenen, d.h. Betreuungspersonen, Beistände Psychiater, Lehrpersonen usw. Eine qualitative Inhaltsanalyse sowie eine Teilnehmende Beobachtung im Bereich Schule und Freizeit zeigen, dass es sich bei diesem Übergang um keinen eigentlichen Übergang, sondern um einen Bruch handelt. Die Ergebnisse der Analyse legen nahe, dass dieser Übergang an eine von der Schweiz künstlich gezogene Grenze gebunden ist. Den Betroffenen wird durch ihr Volljährig-Werden nicht nur die gewohnte Wohn- und Betreuungsstruktur genommen. Sie erleben ihr Erwachsenwerden als Bruch von Beziehungen und Strukturen.